

Rubrik: Bau, Raum, Verkehr und Energie
Unterrubrik: Baugesuch
Publikationsdatum: KABSH 24.07.2026
Öffentlich einsehbar bis: 24.07.2031
Meldungsnummer: BA-SH05-0000001732

Publizierende Stelle
Gemeinde Neunkirch, Bahnhofstrasse 1, 8213 Neunkirch

Baugesuch – Erstellung Pausenspielplatz Schulhaus Randenblick, Neunkirch

Titel des Bauprojekts
Erstellung Pausenspielplatz Schulhaus Randenblick

Parzelle
1948

Adresse des Bauprojekts
Schulstrasse 8
8213 Neunkirch

Bauherrschaft
Gemeinde Neunkirch
CHE-115.093.488
Bahnhofstrasse 1
8213 Neunkirch

Rechtsmittel / Einsichtnahme
Wahrung von Ansprüchen: Gegen die ausgeschriebenen Bauvorhaben kann jedermann innert der Auflagefrist mit schriftlicher Begründung beim Gemeinderat (Stadtrat) Einwendungen erheben oder die Zustellung der baurechtlichen Entscheide verlangen (Art. 62 BauG). Wer nicht innert der Auflagefrist Einwendungen erhebt oder den baurechtlichen Entscheid verlangt, verwirkt das Recht, beim Regierungsrat mit öffentlich-rechtlicher Begründung Rekurs zu erheben (Art. 63 BauG). Ein allfälliger Rekurs kann erst nach dem Erlass des baurechtlichen Entscheides durch die zuständige Behörde (Gemeinderat oder Baudepartement) erhoben werden.

Kontaktstelle
Gemeinde Neunkirch
Bahnhofstrasse 1
8213 Neunkirch

Frist
30 Tage
Ablauf der Frist: 23.08.2026